



Raichberg-Realschule Ebersbach  
Bünzwanger Straße 35  
73061 Ebersbach  
07163 / 161 50200  
Kontakt BO: Herr Majer und Herr Hein  
[berufsorientierung@rrse.schule](mailto:berufsorientierung@rrse.schule)

Adresse der Firma, die den Platz für  
das Praktikum zur Verfügung stellt:

-----  
Name der Firma

-----  
Straße

-----  
PLZ, Ort

**Schülerpraktikum der Klassen 8 und 9 vom 01. – 05. März 2027**

Die oben genannte Firma erklärt sich bereit, an dem geplanten Praktikum mitzuarbeiten  
und den Schüler / die Schülerin

-----  
-Name-

-Klasse-

-----  
-Straße, Wohnort-

-Telefon-Nr.-

für die oben genannte Zeit aufzunehmen.

**Berufsbild:** \_\_\_\_\_

**Innerbetriebliche Betreuung durch Frau / Herrn:** \_\_\_\_\_

**E-Mail und Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

-----  
Ort

Datum

Unterschrift, Stempel

-----  
Betriebliche Hinweise:

Voraussichtliche Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_

Arbeitskleidung erforderlich ja  \_\_\_\_\_ nein

Arbeitsschuhe erforderlich ja (wird vom Betrieb gestellt)  ja (eigene)  nein

**Danke**, dass Sie unseren Schülern die Möglichkeit geben,  
dass sie bei Ihnen das Praktikum machen können.

## Gesetzliche Regelungen bei einem Schülerpraktikum

Im Rahmen eines für unsere SchülerInnen verpflichtenden Praktikums gilt es im

Wesentlichen, folgende Punkte zu beachten:

Art und Ziel des Praktikums	<p>Schülerinnen und Schüler, die der Vollzeitschulpflicht noch unterliegen, dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.</p> <p>Das Hauptziel des Schülerpraktikums ist die Berufsorientierung. Hierbei sollen die der Jugendlichen praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln, um ihren Berufswunsch zu finden, zu überprüfen oder zu bestätigen und einen authentischen Einblick in einen Betrieb, ein Unternehmen oder eine Institution zu erhalten. Schülerinnen und Schüler lernen den Arbeitsalltag, verschiedene Abteilungen und das Team kennen, um einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen und sich selbst besser einzuschätzen.</p>
Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit (ohne Ruhepausen)	<p>Kinder (unter 15 Jahre): maximal 7 Stunden</p> <p>Jugendliche (15 bis unter 18): maximal 8 Stunden</p>
Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit	<p>Kinder (unter 15 Jahre): bis zu 35 Stunden</p> <p>Jugendliche (15 bis unter 18): bis zu 40 Stunden</p>
Ruhepausen	<p>Ruhepausen müssen im Voraus feststehen und sind abhängig von der Arbeitszeit:</p> <p>Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden: 30 Minuten</p> <p>Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden: 60 Minuten</p>
Tägliche Freizeit	Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit
Nachruhe	20:00 – 6:00 Uhr
Beschäftigungsdauer	5 Tage pro Woche
Ruhetage	<p>Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit ist verboten (Ausnahme u.a. in der Gastronomie, siehe JArbSchG §§ 16-18)</p> <p>Ist beispielsweise der Montag frei, darf der 5. Praktikumstag an einem Samstag stattfinden.</p>
Arbeitsschutz	<p>PraktikantInnen dürfen keine Arbeiten verrichten, die sie körperlich oder seelisch zu sehr belasten. Ausnahmen: Schutz ist durch Praktikumsbetreuer oder anderen Fachkundigen gewährleistet.</p> <p>Verordnung: Gefahrenstoffverordnungen mit speziellen technischen Regeln und einschlägige Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Entsprechende Belehrungen der Praktikanten müssen vor Praktikumsbeginn durchgeführt und sollten quittiert werden.</p>
Urlaub	Schülerpraktikanten haben mangels eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses keinen Anspruch auf Urlaub.
Vergütung/Bezahlung	Kein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung, ist auch nicht üblich und von Schulseite auch nicht gewollt.
Unfallversicherung	Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schülerbetriebspraktikanten sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit unfallversichert.
Haftpflichtversicherung	Die abgeschlossene Schülerzusatzversicherung gewährleistet einen Versicherungsschutz.
Datenschutz/Schweigepflicht	Wenn Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter die DSGVO und/oder das BDSG fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten.